
Merkblatt Ablösung Hypothek

Gültig ab: 1. Januar 2025

In diesem Merkblatt verwendete Personen-, Funktions- und Berufsbezeichnungen sind – falls nicht ausdrücklich anders festgehalten – jeweils für Personen männlichen und weiblichen Geschlechts sowie für Personen ausserhalb des binären Geschlechtermodells anwendbar.

Sie haben sich für den **Wechsel Ihrer Hypothek zur BLVK** entschieden. Dies sind nun die nächsten Schritte:

Für die Erstellung der Kreditverträge brauchen wir vorgängig die Kontonummer des Zinsbelastungskontos (Finanzierungs- oder Zahlungskonto bei der BEKB).

- Besuchen Sie eine Niederlassung der BEKB, um ein entsprechendes Konto zu eröffnen. Das Konto muss jeweils auf alle Kreditnehmenden lauten. Nachdem Sie die Kontonummer erhalten haben, teilen Sie uns diese bitte mit.

Für die Ablösung der Hypothek benötigen wir eine Schlussabrechnung der aktuellen Bank, damit uns die Zahlungsinstruktionen für die Überweisung der Ablösung vorliegen.

- Kündigen Sie die Hypothek bei Ihrer jetzigen Bank schriftlich und verlangen Sie mit der Kündigung eine «Schlussabrechnung». Sobald Sie diese erhalten haben, leiten Sie uns diese weiter. Gerne können wir Ihnen bei der Erstellung des Kündigungsschreibens helfen und Ihnen ein entsprechendes Schreiben zukommen lassen.

Weiter zu beachten

Wollen Sie die Hypothek im Rahmen der Ablösung noch reduzieren?

- Überweisen Sie die Differenz Ihrer aktuellen Hypothek zur neu gewünschten Hypothek auf das neu eröffnete Zinsbelastungskonto. Wir überweisen den gesamten Betrag an die aktuelle Bank. Der Betrag setzt sich in diesem Fall aus unserer Hypothek und Ihrem gewünschten Amortisationsbetrag zusammen. Somit wird die alte Hypothek getilgt. Die neue Hypothek reduziert sich um den von Ihnen überwiesenen Betrag auf den von Ihnen bei uns gewünschten und im Vertrag vereinbarten Betrag.
- Sollte die gewünschte Reduktion mittels Auflösung eines Säule-3a-Kontos erfolgen, kann dies auch per Verfall der Hypothek beim aktuellen Finanzierungsinstitut gemacht werden. In diesem Fall überweisen wir nur den mit der BLVK vereinbarten Hypotheksbetrag. Die Differenz zur aktuellen Hypothek wird von der aktuellen Bank mittels Vorbezug des 3a-Kontos belastet.

Für die Überweisung des Ablösebetrags müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Kreditverträge wurden unterzeichnet retourniert.

- Bei einer allfälligen Reduktion der Hypothek muss der Differenzbetrag auf dem Zinsbelastungskonto vorhanden sein.

Haben Sie noch Fragen rund um Ihre Hypothek bei der BLVK? Die **«FAQ Hypotheken»** helfen Ihnen vielleicht weiter.

Weitere Informationen rund um das Thema Hypotheken finden Sie auf unserer Webseite.